

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 48. Montags den 30. Novbr. 1795.

I Avertissements.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß vom bevorstehenden 1. Decemb. dies. J. an, die bisherige Erhöhung des Extra Postgeldes und der Reitgebühren bey den Privat-Estafetten in sämtlichen Königl. Ländern, Westphalen ausgenommen, aufhören, und von diesem Zeitpunkt an, nicht mehr, als der vorherige Satz von Acht gute Groschen pro Pferd und Meile bey den Extra Posten, und Zwölf gute Groschen an Reitgebühren bey den Estafetten genommen werden soll; wegen den in Westphalen und dem benachbarten Hildesheimischen herrschenden Fou- rage- Theurung aber, ist allodorten mit Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Genehmigung vor der Hand, und bis auf weitere Verfügung, die bisherige Erhöhung der Extra Postgelder und Reitgebühren bey Privat-Estafetten beibehalten worden. Berlin den 17ten Novbr. 1795.
Kdn. Pr. General Postamt. v. Werder.

II Warnungs-Anzeige.

Ein gewisser Unterthan aus hiesiger Grafschaft ist wegen wiederholter, durch nächtliches Einsteigen verübten Diebstählen zur einjährigen Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied jedoch salva fama verurtheilt worden. Lecklenburg den 20. Nov. 1795.

Namens der Königl. Lecklenburg-Lingenschen Regierung. Metting.

III Citaciones Edictales.

Da der Colonus Hartsecker sub Nr. II. zu Zöllbeck Besitzer einer Königl. eigenbehörigen Stette angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey die auf seiner Stette haftenden Schulden auf einmal abzutragen, und es daher die Nothwendigkeit erfordert, daß dessen Stette elociret werden müssen, um von den Aufkäufen die Schulden nach und nach zu berichtigen; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Hartsecker, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche haben, verablädet, um solche a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 13ten Januar 1796 auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte entweder in Person, oder durch zulässige mit gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien anzuzeigen und durch die in Händen habenden Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden von den Aufkäufen der elocirten Stette befriediget sind. Sign. Hausberge den 27ten Octbr. 1795.

Da per decretum de hobierno über den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Wittwe Schröbern ad instantiam fisci Cas
BB

merá Namens der Königl. Invaliden Cassse der erbbaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden; so werden zur Ausmittelung der Passiv-Nasse sämtliche Gläubiger der verstorbenen Wittwe Schröder hiers durch verabladel, bey hiesigem Magistrat a dato über 9 Wochen und spätestens in Termino Dienstags den 9 ten Februar 1796. früh 9 Uhr am Rathause ihre Forderungen anzugeben und zu rechtfertigen; mit der Verwarnung: daß die auffbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Decretum Lübbecke den 30 ten Decbr. 1795.

Ritterschaft, Burgemeister und Rath.
Consbruch

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der Herr Geheime Rath von Rebecker wird seinen dicht vor dem Fischerstädtchen Thore rechter Hand belegenen, grossen mit lebendigen Hecken umgebenen Garten, worin sich ein mittelmässiges Sommerhaus und viele nuzbare Obstbäume befinden, ehestens gegen ein annehmliches Gebot aus freyer Hand verkaufen; etwaige unbekante Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich in den nächsten 14 Tagen bey dem Hrn. Eigenthümer zu melden. Minden den 27. Novbr. 1795.

Minden. Am Montag als den 7 ten Decbr. Morgens um 10 Uhr soll auf dem hiesigen Rathhause, das von einigen Leteler Colonen zur hiesigen Kammerer zu liefernde Zinskorn bestehend aus 1 Fuder Roggen 1 Fuder Gerste und 1 Fuder Hafer, öffentlich versteigert werden. Minden den 23 ten Novbr. 1795.

Minden. Bey Hemmerde neue Apfel Sina 16 St. 1 Rthlr. Bittere Pomeranzen 20 St. 1 Rthlr. Citronen 24

auch 30 St. 1 Rth. Bamberger Schwetzen 10 Pf. 1 Rth. Fein Hallischen Puder 8 Pf. 1 Rth. Italienischen Puder 6 Pf. 1 Rth. Baumohl 3 1/2 Pf. 1 Rthlr. Bremer Neunaugen das St. 3 mgr. Holländische Speckbückinge das St. 1 Agr. Große Holländische Mustern 100 St. 3 Rthlr.

Minden. Zwei Braune gestuzte Wagen Pferde, 7 und acht Jahr alt, stehen bei Koch Stemmer in der Wäckerstrasse hieselbst, zum Verkauf, woselbst sie täglich, Vormittags, gesehen werden können.

Hausberge. Bey dem Schutz-Juden Ansel Salomon alhier sind Kuh- und Schaaf-Felle vorräthig; Liebhaber können sich in Zeit 14 Tagen einfinden.

Das dem Bürger Johann Friederich Curbach zugehörige sub Nro. 8. hieselbst belegene bürgerliche Haus, welches zu 335 Rthlr. 21 gg. 4 Pf taxirt worden, imgleichen das demselben zugehörige hinter dem Wohnhause belegene Saat- und Gartenland als 1.) 5 ein halb Morgen Saatlant, so per Morgen zu 65 Rthlr., mithin im ganzen auf 357 Rthlr. 12 gg. 2.) der Kùhengarten, so etwa 3 viertel Morgen hält und zu 90 Rthlr., und 3.) der Baumgarten, welcher 1 halb Morgen hält und zu 55 Rthlr. durch vereidete Taxatoren gewürdiget worden, und von welchem letztern Grundstück an jährlichen Domainen 8 gg. 1 und an das Haus Beeck 10 gg. 8. Pf. kleine Gefallen entrichtet werden müssen, soll auf Andringen eines ingrosirten Gläubigers öffentlich verkauft werden. Die etwaige Kauflustige können sich daher in Termino den 17 ten Fbr. 1796. auf Mittwoch des Vormittags von 10 bis 12. Uhr auf dem hiesigen Amte einfinden, be Gebot eröffnen und dem Besinden nach des Zuschlags gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an vorgedachten Immobilien real Ansprüche zu

haben vermeinen, die nicht in dem Hypothekenbuche eingetragen sind, hiermit aufgefordert, solche in dem bezielten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen. Sig. Hausberge den 19 ten Novbr. 1795.

Müller.

Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübecke thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Wittwe Schröders mit Tode abgegangen, und deren ganze Nachlassenschaft, weil die Söhne ausgetreten, per iudicatum de 13. Januar a. c. der Königl. Invaliden-Casse zuerkannt worden; diese aber nach der Erklärung des Advocati fisci Camera die Erbschaft nur mit Vorbehalt der gesellichen Wohlthat antreten will; so ist per decretum de hodierno der Erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Schröderschen Nachlaß eröffnet worden. Sämtliche Immobilien der Wittwe Schröders:

- 1) das in der Niederstraße sub nr. 89 belegene Bürgerhaus nebst dem dazugehörenden Bergtheilen und Bruchgerechtigkeit, welches durch beidete Achteute auf 216 Rthl. 28 mgr. 5 pf. taxiret worden.
- 2) der oben auf dem Weingarten belegene zu 15 Rthl. 18 mgr. taxirte Garten, welcher mit 1 ggr. Cämmerey-Zins beschweret ist; sollen dem zufolge öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden deshalb aufgefordert, in dem zum Verkauf dieser Grundstücke bezielten Termin Dienstags den 8ten Merz 1796 früh 10 Uhr am Rathhause ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden zu diesem Termine alle aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Realprätendenten dieser Grundstücke zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen verabladet, widrigenfalls sie sonst damit gegen den künf-

tigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen. Urkundlich bengedruckten Gerichts-Siegel und gewöhnlichen Unterschrift. So geschehen Lübecke den 30ten October 1795.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch.

Zum öffentlichen Verkauf der sub Nr. 82 und 63. in der Brsch. Mehen belegenen Sundermanns olim Langewisch Stetten von denen die erste auf 1284 Rt., die letzte aber auf 456 Rt. 8 ggr. beides nach Abzug der Lasten taxiret, sind Termine auf den 26. Nov. den 17. Dec. c. und den 28. Jan. 1796 an hiesiger Amtstube bezielet, wozu Kauflustige hierdurch öffentlich verabladet werden. Nach Ablauf des dritten und letzten Termins wird weiter kein Gebot angenommen, und erfolgt im dritten Termine der Zuschlag sicher. Die Anschläge von beyden Stetten können hier täglich eingesehen werden, auch kann jede Stelle einzeln oder auch beyde zusammen erkauft werden. Sign. Amt Reineberg den 6ten Octbr. 1795.

Heidstet. Stuve.

Bielefeld. Bey dem Kaufmann Niemeier jun. ist zu bekommen: Holländ. Stoller, Romm, und alten Eydammer Käse a 5 Pfund 1 Rt., mittel Eydammer und Holländ. dito 5 1/2 Pf. 1 Rt.; Weener und dito Rummelkäse wird erwartet: Sardellen 16 ggr. p. Pf. Holländ. Wälzlinge 1 ggr. auch 8 Pf. p. St., dito Heringe 1 ggr. 4 Pf. p. St., Rhein-Lachs, Neunaugen, Schel- und Lengfisch, Maal Citron, Bour. Ahsee werden erwartet. Zam. Arac p. Bout. 1 Rthl., supra fein Heyzan, Peco et Soatschon Thee 2 Rthl. 12 ggr., fein Congo 2 Rt. 4 ggr., Heyzan Schin 1 Rt. 20 ggr., Toncah 1 Rthl. 12 ggr., ord. grüner Thee 1 Rthl. 8 ggr., Thee-Boe 20 bis 12 ggr. p. Pfund, best Zeeld: Schocolade 16 ggr. ord. 14 ggr. p. Pf., Mocca Caffee 16 ggr., Java, dito

B b 2

18 ggr., Surinam et Martinique 12 ggr.
pr. Pfund.

Bremen. Am Dienstag den 15. December Vormittags präcise 9 Uhr und folgende Tage werden in Häfen aus dem daselbst befindlichen Englischen Magazin circa Ein und ein halb Million Pfund Roggenmehl, circa Eine halbe Million Pfund Haber, circa eine halbe Million Pfund Heu und Eine Million Pfund Stroh auch wahr- scheinlich ledige Säcke 2c. öffentlich höchst- bietend verkauft werden. Auch am Dien- stag den 2ten Decbr. Vormittag um 9 Uhr und folgende Tage wird zu Walle ohnweit Bremen von der daselbst befindlichen Eng- lischen Feldbeckerey, folgendes verkauft werden: a. zur Beckerey gehörige Sachen 1) alles zu deren Backofens gehöriges Ei- sen welches gut und brauchbar ist und in circa 14000 Pfund bestehet, 2) diverse Sorten hölzerne Geräthschaften, 3) 18 große kupferne Wasserkessel, 4) große ei- serne Wägebälcken nebst Gewichtstücken, b. Zum Train gehörige Pferde und Geschir- re, 1) 188 gute und im diensttüchtigen Stande befindliche Zugpferde von 5 bis 9 Jahr alt, 2) 29 starke brauchbare Wagens nebst dazu gehörige Wagengeschirre, 3) eine große brauchbare Feldschmiede nebst den dazu gehörigen Schmiede-Geräthschaf- ten, 4) 30 paar complete Hinterpferde- Geschirre und 60 paar complete Vorder- pferde-Geschirre, 5) hölzerne Pferdewip- pen-Streng Cartactschon. c. 1) 8 Unter- officier-Gezelte und 60 gemeine Zelten sämt- lich neu und noch nicht im Gebrauch gewe- sen, 2) 150 Stück wollene Decken ganz neu, 3) 69 Zeltkessel und Flaschen gleich- falls neu, 4) 60 Zeltbetten. Von allem ertheilt Herm. Heyman hieselbst nähere Nachricht.

Minden. Bey Sr. Cobbe an der Wiedebullenstraße sind wieder alle Arten schöner Neujahr wünsche, wie auch Witten- Carten und Musicalien wohlfeil zu haben.

V. Sackell so gefunden.

By dem letzten Einzuge zu Meeser sind alhier verchiedene Eisen und können Balken auch Dielen aufgefunden und in Verwahrung gebracht; ingleichen ist auf dem Wege nach Herford eine Tas- genkette gefunden und am hiesigen Amte ab- geliefert worden. Da sich bisher kein Ei- gentümer gemeldet, wenigstens nicht ge- hörig legitimirt haben; so werden solche hierdurch öffentlich aufgefodert, sich in Termino den 31 ten Dec. am hiesigen Am- te zu melden und ihr Recht an den beuan- ten Sachen anzugeben, widrigenfalls sie dessen für verlustig erklärt und dem Finder das Eigenthum der Sachen nach Abzug der Kosten zuerkant werde. Sig. Peters- hagen den 7 ten Noobr. 1795.
Decker Göder.

VI. Notification.

Der Mousquetier und hiesiger Bürger und Fischer Meister Franz Jobl Blas- se und dessen Ehefrau Margethe Char- lotte geborne Glosermann haben mit Ein- willigung des Compagnie-Chefs die Haus- stellnum No. 74 nebst den daran lebenden Gerechtigkeiten zu Berg und Bruch an den hiesigen Bürger und Bäcker Meister Ludew. Brüggemann für eine Kauffsumme von 200. Rthlr. erb- und eigenthümlich abgetreten; es ist darüber die Gerichtliche Bestätigung ertheilet, und das verkaufte Haus nebst Zubehör dem Käufer Brüggemann im Hy- potheken Buch zugeschrieben worden.

Lübbecke an 7ten November 1795.
Ritterschaft, und Bürgermeister und Rath,
Consbruch.

VII. Lottorie-Sachen.

Bielefeld. Bey Unterschriebenen sind zur 4ten Königl. Klassen-Lottorie ganz- je wie auch Antheil-Loose als $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ tel zur 1ten Classe a 1 Rthlr. 2 ggr. in Golde zu haben.
Mathan Simon.

Ueber einige Verdienste englischer Landwirthe.

Bei den Römern wurden diejenigen, welche sich in der Landwirthschaft und im Ackerbau hervorthaten, so hochgeschätzt, daß selbst ganze Familien stolz darauf waren, Namen beizubehalten, welche die besondre Art häuslicher Verdienstes ausdrückten, wodurch sie sich ausgezeichnet hatten. Der spruchreiche Cato erklärte die Benennungen eines wackern Landwirths, colonus bonus, bonus agricola, für die rühmlichsten Ehrennamen, die man Jemanden ertheilen könnte. Bei uns scheint man gegen diese Art des Verdienstes nicht immer gerecht genug zu seyn. In der ehemals königlichen Akademie der Wissenschaften in Frankreich war die Gewohnheit eingeführt, eine Leichenrede auf das Absterben eines Mitgliedes zu halten, welches sich in irgend einer Gattung der Naturwissenschaft vorzüglich unterschieden hatte. In der königlichen Societät zu London beehrte Sir John Pringle, als er ihr Präsident war, einen Jeden, dem ihre goldne Denkmünze zuerkannt wurde, mit einer besondern Empfehlungsrede; und, um sein Verdienst noch mehr ins Licht zu setzen, entwickelte man darin die Beschaffenheit des Gegenstandes, um den sich ein solcher besonders verdient gemacht hatte. Die königl. Gesellschaft zu Edinburg hat bel sich, sehr zu ihrem Ruhme, diese Sitte gleichfalls eingeführt.

Es gab von jeher in England einige würdige Männer, die wegen ihres auf den Landbau verwandten Fleißes vorzüglichen Ruhm und Beifall verdienen. Unter andern gehört Herr Lullin in diese Klasse. Der Scharfsinn und die Einsicht, womit er seine Haus- und Säemaschinen einführte, gereichen ihm

zur unvergänglichen Ehre. Er legte wirklich den Grund zu jeder in der Folge dabei angebrachten Verbesserung. Das Pflügen brachte er zu einer so großen Vollkommenheit, daß er gewissermaßen Cato's dritte Vorschrift, das Düngen (stercorare) betreffend, überflüssig gemacht hat. Er selbst erlebte es nicht, die großen Vortheile zu sehen, welche sein Verfahren schaffte, das auch in Frankreich bei einem Duhamel, und andern patriotischen Sachverständigen, großen Beifall fand. Einer von ihnen, Hr. Lullin de Chateau Vieux, zeichnete sich besonders durch seinen glücklichen Erfolg in diesen Versuchen aus, und noch mehr durch die einsichtsvollen Folgerungen, die er oft aus dem zu ziehen wußte, was er gesehen und versucht hatte. Viele nahmen jedoch Anstand, so große Zwischenräume zwischen den Reihen des Saatkorns zu lassen, als Hr. Lullin vorgeschlagen hatte, und hielten dieß Verfahren für unnütz. Es wurde aber dieser Einwurf sehr glücklich durch Herrn Duckett gehoben, der vorher die Aufsicht über des Herzogs von Newcastle englischen Garten zu Clermont gehabt hatte, und von der Herzogin, nach ihres Gemahls Tode, zur Verwaltung eines Meierguts gebraucht wurde, welches zu dem Landsitze gehörte, den sie am Ufer der Themse, gegen Richmond über, besaß.

Wald nach Uebernehmung dieser Stelle fiel es ihm ein, das Weizen sich in gleich weit von einander abstehenden Reihen auf eben die Art, wie manche Gartenpflanzen, säen lassen möchte. In dieser Absicht besorgte er sich einen Pflug, der fünf Furchen in gleicher Entfernung schnitt, jedes neun Zoll weit von der andern. Als er

sein Feld auf diese Weise bearbeitet hatte, säete er das Korn mit der Hand, und fand, daß es ganz regelmäßig auf den Grund der Löcher fiel, wozu er nur die Hälfte von der gewöhnlichen Ausfaat brauchte. Das Korn wurde überhartet, und wuchs in ordentlichen Reihen. Um das Unkraut los zu werden, welches in den Zwischenräumen der Saatreihen aufschoss, brachte er fünf Karsten an einen Querbalken an, der so leicht war, daß Ein Mensch ihn fortziehen konnte; und auf diese Weise schnitt er das Unkraut weg. Dasjenige Unkraut, welches zwischen dem Korn aufwucherte, ließ er mit der Hand ausjäten; und so hatte er das Vergnügen, sein Kornfeld in der schönsten Ordnung zu sehen.

Anstatt dieser doppelten Arbeit läßt sich jetzt Beides auf einmal sehr vortheilhaft mit Hrn. Cook's Löcherpflug und Haue bewerkstelligen. Den Gedanken von jenen hat er von einer spanischen Erfindung entlehnt, die ein rembradore heißt, von welcher Hr. Wolridge in seinem sehr verdienstvollen Werke, *The Mystery of Agriculture*, weitere Nachricht giebt. Zur Vertheidigung für Hrn. Duckett's Verfahrensart läßt sich indes sagen, daß der Landwirth seinen Erdböhrer und die Karste selbst machen, oder gelegentlich ausbessern kann, da er hingegen für Hrn. Cook's Maschine viel Geld bezahlen, und sie vielleicht zur Ausbesserung weit verschicken muß.

Herr Duckett pachtete um diese Zeit das Meiergut Ham, auf der andern Seite der Themse, für eigne Rechnung. Es hat einen so leichten und sandigen Boden, daß aller auf das Land gebrachte Dünger sich gar bald durchwäscht. Dieser beständige und fast unnütze Aufwand von Dünger that den vorigen Pächtern großen Schaden, die, um doch einigen Vortheil zu erhalten, fast lauter Graswiesen

aus dem Lande machten. In diesem Zustande nahm Herr Duckett von dem Güte Besitz. Er glaubte, wenn das Land umgepflügt würde, und die Oberfläche jeder Furche dadurch auf ihren Grund käme, so würden die vermodernden Wurzeln des Grases nicht nur den fruchtbaren Saft des Düngers wegnehmen, sondern auch die Wurzeln des Kornes in diese nun bereicherte Weide hinunter ziehen. Hier würden dann auch die Wurzeln vor der unmittelbaren Trocknungskraft der Winde und der sengenden Sommerhize geschützt werden. Um dies zu erhalten, verfertigte er einen schneidenden Pflug, der zuerst die obre Fläche wegschneidet, und sie flach in den Boden der ersten Furche niederlegte, und dann bedeckte er mit einem zweiten, an das nämliche Holz ausgetragenen Pflug jene mit hinlänglich tiefem Erdreich. Sodann richtete er es mit einem dreischneidigen Pfluge, gleichfalls von eigener Empfindung, wieder auf. Nachdem das Land so bearbeitet war, drüllte und säete er sein Korn auf die vorhin erwähnte Weise, und hatte nun eine reiche Erndte.

Ehe noch das Korn in Aehren schießt, werden die Zwischenräume zum letztenmale mit dem Karst bearbeitet, und dadurch wird die Erde an die Wurzeln des Kornes gebracht, um den Halmen desto mehr Festigkeit zu geben, und zu verhindern, daß sie sich nicht legen. Dieß letzte Behauen mit dem Karst ist noch in anderer Absicht von wesentlichem Nutzen. Um diese Zeit schlägt das Korn die letzten Wurzeln, nah an der Oberfläche des Feldes; und wenn da die Oberfläche so hart und trocken ist, daß diese Wurzeln nicht in sie eindringen können, so pflegt die Pflanze zu welken und zu erstorben. Dieser Schaden eräugnet sich weit öfter, als man gemeiniglich glaubt, weil wenig Landwirthen die Ursache desselben bekannt ist

und sie dieselbe folglich gar nicht vermuthen. Auf jenem Meiergute tritt jedoch dieser Unfall niemals ein; die Oberfläche bleibt so lange begraben, bis er merkt, daß sie nicht länger Wirkung thut.

Nachdem Hr. Duckett durch wiederholte Versuche den guten Erfolg seines Verfahrens bewährt gesehen hatte, benachrichtigte er die Gesellschaft zur Ermunterung der Künste und Manufacturen davon; und seine schneidenden und mit drei Scharen versehenen Pflüge sind nun in ihrer Maschinenkammer öffentlich aufgestellt. Da indes jene Versuche mit denselben früher angestellt wurden, ehe die Verhandlungen dieser Gesellschaft in Druck erschienen, so ist bisher noch keine umständliche und glaubwürdige Nachricht davon bekannt gemacht. Zum Glück für diejenigen nachforschenden Landwirthe, die mit seinem Verfahren genau bekannt zu werden wünschen, ist Hr. Duckett noch am Leben, und sehr willfährig, seine Erfahrungen mitzutheilen. Vermuthlich hat er auch seitdem schon manche neuere Verbesserungen gemacht. Der verstorbene Marquis von Rockingham machte ihm ein Geschenk von Silbergeräth, mit einer Inschrift, die beides dem Geber und dem Empfänger Ehre macht.

Während jener Versuche erhielt Hr. Duckett im März ein Geschenk von dem sogenannten Springweizen. Er säete denselben sogleich aus; er kam sehr gut auf, und da er regelmäßig mit dem Karst behauen wurde, gab er eine gute Erndte, ob er gleich erst so spät im Jahre war gesäet worden. Er keimte nicht zu gleicher Zeit auf, und wurde daher auch nicht zu gleicher Zeit reif, welches vermuthlich daran lag, daß er zum Theil von der Witterung gelitten hatte. Beim Ausdreschen fand sich, daß das noch nicht reife Korn klein und zusammengeschrumpft war;

und dieß ließ er zur Fütterung des Hünerviehes beiseite legen. Da er aber einige Winterfrüchte zu bestellen hatte, mischte er von diesem schrumpfsichten Korn etwas dazu, um zu sehen, ob es wachsen wollte. Bei der Erndte fand er, daß diese Körner so starke Halme hervorgebracht hatten, und eben so volles Korn gaben, als sein gemeiner Weizen.

Ich schrieb einem meiner Freunde in der Nähe von Dumfries, einem sehr gelehrten und erfahrenen Landwirthe von diesem Umstande; und er versicherte mich, daß ein früher Herbstfrost sein Korn an der völligen Reife verhindert habe, und daß beim Ausdreschen ein grosser Theil davon schrumpfsicht ausgefallen sey. Er säete indes etwas davon auf eben die Art, wie es Hr. D. versucht hatte, und es gelang ihm eben so. Bei ähnlicher Gelegenheit säete er wieder dergleichen Korn aus, und gab einen Theil davon seinem Nachbar, der aus eben der Ursache an Saatforn zu kurz kam, und dem es gleichfalls recht gut einschlug.

Ein Landadelmann in Suffex säete Klee saamen mit Hafer. Der Ertrag des erstern war so reichlich, daß der Hafer durch die Schwere desselben niedergezogen wurde. Er sah sich daher genöthigt, den Hafer zu mähen, damit der Klee nach unten zu nicht verfaulen möchte. Er säete etwas von dem frischen Hafer aus, um zu versuchen, ob er auch bekeimen würde, und zugleich auch etwas reife Hafersaat. Jener gieng zuerst auf, und gedieh zugleich mit dem letztern.

Ich führe diese Fälle als Beispiele an, um diejenigen, welche in bergichten oder hochgelegenen Gegenden wohnen, wo der Frühfrost das Reifen des Kornes verhindern kann, dadurch zu überführen, daß solch Korn, gehörig getrocknet, gutes

Saatkorn abgeben könne, und um daher das bessere und voll ausgewachsene Korn zu sparen, welches man zu solchem Gebrauche zurück zu legen pflegt. Auf diese Weise können sie doppelten Vortheil haben, weil das volle Korn nach Verhältnis mehr Mehl geben wird.

Mir fällt noch ein andres Beispiel von einem patriotischen Landwirth ein, dessen Fleiß und Rechtschaffenheit sich um sein Vaterland wesentlich verdient gemacht haben. Herr Reynolds zu Adisham, in der Grafschaft Kent, hatte aus Holland etwas Rübesaat erhalten, säete sie aus, und bemerkte darunter gar bald eine der daraus aufschießenden Pflanzen von mehr dunkelgrüner Farbe, und von stärkerm Wuchs, als die übrigen. Er verpflanzte sie in seinen Garten, damit sie nicht durch irgend einen Unfall leiden möchte, und unterhielt sie so, bis sie in Saamen schoß. Diesen säete er das folgende Jahr wieder aus, und fand, daß die Rüben weit besser wären, als die gewöhnlichen, vornehmlich von so starker Natur, daß sie dem strengsten Froste und der schlimmsten Witterung widerstanden, welche bey den gemeinen Rüben Fäulnis verursachten. Der schnelle Wuchs und die Stärke der Blätter verhindern auch, daß sie nicht so bald eine Beute der Fliegen werden, vornehmlich wenn die Saat vorher im Garten gezogen, und hernach ins freie Feld verpflanzt wird. Der schnelle Wuchs der auf diese Weise versetzten Pflanzen belohnt die Mühe und Kosten reichlich.

Anstatt, zu seinem eignen Vortheile, die guten Eigenschaften einer so herrlichen Pflanze geheim zu halten, meldete er seine gemachten Wahrnehmungen der Gesellschaft zur Ermunterung der Künste, und schickte derselben etwas Saamen zu, um ihn an diejenigen Mitglieder zu vertheilen, die etwa zum Anbau desselben Lust hätten. Sie fanden, daß er wirklich die von Hrn. Reynolds gepriesenen guten Eigenschaften besaß, und setzten daher Preise auf den Anbau desselben, unter dem Namen des Rübenwurzel-Kohls, um ihn von den Kohlrüben zu unterscheiden. Dieser Name ist jedoch nicht recht angemessen, weil die Blätter sich nicht, wie beim eigentlichen Kohl, einwärts zurunden. Lieber hätte man diese Pflanze die Reynoldsrübe nennen sollen, um zugleich den Namen des ersten Anbauers auf die Nachwelt zu bringen. Denn es muß dem Landwirth sehr daran gelegen seyn, eine saftreiche Pflanze zu haben, auf welche er in der letzten Zeit des Frühjahrs rechnen kann, wo er selten irgend eine andre Pflanze zum Futter für junge Schafe und andres Vieh mehr hat. Gewissermaßen hat sich indeß Herr Reynolds selbst ein Denkmal errichtet; denn für die ihm von der Gesellschaft zugetheilten fünfzig Pfund Sterling ließ er eine silberne Schale verfertigen, in deren Boden er die ihm gleichfalls von der Societät zuerkannte silberne Denkmünze anbringen ließ, auf welcher die Gelegenheit, bei der er sie enthielt, angedeutet ist.

Leichtes Mittel, die Milch bei den Wöchnerinnen zu vertreiben, die nicht selbst stillen wollen oder können.

Es wird dazu weiter nichts erfordert, als die großen Blätter der weißen, oder in Ermangelung dieser, der gelben Seeblume (*Nymphaea alba vel lutea*, Nenuphar Gall.) frisch auf die milchreichen Brüste zu legen, und von Zeit zu Zeit mit andern frischen abzuwechseln. Wiederholte

Erfahrungen haben die Wirksamkeit dieser Blätter in ähnlichen Fällen bekräftigt. Es ist überflüssig zu erinnern, daß sie auch dann eben die Wirkung haben, wenn eine Mutter oder Amme ihr saugendes Kind entwöhnen und den Zuschuß der Milch unterbrechen müssen.